Verbandsgemeindeverwaltung
Rhein-Selz

Oppenheim, den 26.10.2023

Fachbereich: Soziales, Schulen, JMS
Aktenzeichen: 001/26301

Vorlage: 001/2023/0210

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Sitzungstag	TOP	Status	Abst. ja	Abst. nein	Abst. Enth.
Schulträgerausschuss Rhein-Selz	20.11.2023	4	Öff.	Einst.	/	/
Haupt- und Finanzausschuss Verbandsgemeinde Rhein-Selz	30.11.2023	6.2	Öff.	Einst.	/	/
Verbandsgemeinderat Rhein-Selz	14.12.2023	6.1	Öff.	Einst.	/	/

Personalangelegenheiten Jugendmusikschule der Verbandsgemeinde Rhein-Selz
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Vergütung der Honorarkräfte nach Wegfall der VKA-Richtlinie

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt / Der Verbandsgemeinderat beschließt, zum 01.01.2024 die Vergütung der Honorarkräfte der Jugendmusikschule in Anlehnung an die Gehaltssteigerungen der TVöD-MusiklehrerInnen auf Basis der VKA-Richtlinie vorzunehmen und mit einem Honorar in Höhe von 29,17 €uro je erteilter Unterrichtsstunde (45 Minuten) zu vergüten.

Bei finanziellen Auswirkungen: Buchungsstelle: 001/26301-502910

☒ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich in Höhe von € zur Verfügung.

☐ Die Genehmigung bei Abweichung vom Einzelzweck erforderlich.

☐ Bei gegenseitiger oder einseitiger Deckungsfähigkeit; Deckung erfolgt aus Buchungsstelle:

☐ Die Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 GemO in Höhe von : € wird erteilt.

☐ Schriftlicher Antrag ist beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen geprüft:

☒ vorstehende Angaben zutreffend
☐ vorstehende Angaben nicht zutreffend

Christopher Schaad
Haushaltsachbearbeiter

Im Auftrag	Im Auftrag	In Vertretung	
Jürgen Reuter Sachbearbeiter	Christina Blum Fachbereichsleiterin	Jutta Hoff Beigeordnete	Martin Groth Bürgermeister

Sachdarstellung der Verwaltung:

Insbesondere bei Projekten und Workshops der Jugendmusikschule der Verbandsgemeinde Rhein-Selz werden die Lehrkräfte nicht auf Grundlage des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD) eingestellt, sondern zunächst über einen Honorarvertrag mit der Projektdurchführung beauftragt.

Die Höhe der Vergütung bei Honorarkräften richtete sich in der Vergangenheit nach den „Richtlinien für die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) zur Regelung der Rechtsverhältnisse der nicht unter den BAT fallenden Musikschullehrer“ - der sogenannten VKA-Richtlinie.
Diese VKA-Richtlinie ist allerdings nicht mehr gültig, aber auch nicht durch eine anderweitige Regelung ersetzt. Deshalb können Honorare grundsätzlich frei vereinbart werden.
Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Vergütung der Honorarkräfte ab 01.01.2024 entsprechend den Gehaltserhöhungen der TVöD-Musikschullehrern vorzunehmen. Eine Gehaltssteigerung erfolgte im Jahr 2023 nicht.

Demnach ergibt sich folgende Berechnung:

Jahr	Gehalts-steigerungen bei TVöD-Musikschullehrern	Vergütung der Honorarkräfte (Unterrichtsstunde zu 45 Minuten)
2020	0,8000%	28,48 €
2021	1,0500%	28,78 €
2022	1,3500%	29,17 €
2023	0,0000%	29,17 €

Dem Verbandsgemeinderat wird auf Grundlage der vorstehenden Berechnung empfohlen, die Honorarkräfte der Jugendmusikschule ab 01.01.2024 mit einem Honorar in Höhe von 29,17 €uro je erteilter Unterrichtsstunde (45 Minuten) zu vergüten.